

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 29.05.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0163 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Neubesetzung des Aufsichtsrates der HEAG Holding AG

Vorlage vom: 28.05.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat entsendet Oberbürgermeister Partsch in den neuen Aufsichtsrat der HEAG Holding AG
2. Der Magistrat wählt 8 städtische Vertreterinnen und Vertreter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gem. § 55 Absatz 1 HGO in den Aufsichtsrat der HEAG Holding AG.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 28.05.2018

In der HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), im folgenden HEAG Holding AG genannt, steht die Hauptversammlung mit den Neuwahlen des Aufsichtsrates an. Die der Stadt zustehenden Aufsichtsratssitze sind rechtlich betrachtet gleichartige unbesoldete Stellen, die demzufolge gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu besetzen sind. Dem Magistrat steht das alleinige Benennungsrecht zu, weil er die Wissenschaftsstadt Darmstadt in den Gesellschaften, die der Stadt gehören, oder an denen die Stadt beteiligt ist, vertritt (§ 125 Absatz 1 und 2 HGO). Das Wahlverfahren im Magistrat bezieht sich auf die zum Wahlgang vorzulegenden jeweiligen Listen. Nach dem Abstimmungsergebnis werden die einzelnen Sitze nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ausgezählt. Es empfiehlt sich, die Listen so zu gestalten, dass im Falle des Ausscheidens von Listenmitgliedern während der Wahlperiode Nachrückmöglichkeiten gegeben sind.

Für den amtierenden Oberbürgermeister der Wissenschaftsstadt Darmstadt besteht gemäß Satzung ein besonderes Entsendungsrecht der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. 5 dieser Sitze nehmen die Arbeitnehmervertreter/innen ein (Drittelparität), ein Sitz geht an die Sparkasse Darmstadt im Rahmen ihrer Beteiligung mit 5,01 %. 9 Sitze stehen demnach dem Magistrat zur Besetzung zu. Nach der Satzung wird der jeweilige amtierende Oberbürgermeister in den Aufsichtsrat vom Magistrat entsandt. Er wird damit nach § 125 Abs. 2 HGO zugleich dessen Vorsitzender. Demzufolge sind noch **8** Sitze zu wählen.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2012 soll der Frauenanteil in städtischen Gremien 50% betragen. Bei der Aufstellung der Listen für die Wahl ist dies zu beachten.

Darmstadt, 28.05.2018

772/da

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister